

Förderung der Rechtsstaatlichkeit für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Tadschikistan

Ausgangssituation

Seit der Unabhängigkeit von der Sowjetunion im Jahr 1991 schreitet die Entwicklung Tadschikistans nur mäßig voran. Die fehlende Gewaltenteilung und richterliche Unabhängigkeit sowie das nach wie vor entwicklungsbedürftige Rechts- und Gerichtssystem gehören zu den Hauptursachen dafür, dass Staatsorgane kaum in der Lage sind, ihren Aufgaben im Sinne der Bürger nachzukommen. Die daraus resultierende Rechtsunsicherheit erschwert wirtschaftliches Handeln und insbesondere Investitionen und hemmt zugleich eine wirksame Armutsbekämpfung.

Das über seine Vorgänger bereits seit 1994 in Tadschikistan tätige Vorhaben hat seit 2012 seinen Schwerpunkt auf die Begünstigung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und hierbei insbesondere auf das Öffentliche Recht verlagert.

Trotz der Reformbemühungen der letzten Jahre bleiben Gesetzesentwürfe hinter marktwirtschaftlichen Anforderungen zurück; der Zugang zum Recht bleibt schwierig; Rechtsanwender in Justiz und Verwaltung haben Schwierigkeiten, ihre Entscheidungen juristisch nachvollziehbar zu begründen. Ursache dafür sind insbesondere Defizite in der Aus- und Fortbildung von Rechtsanwendern auf allen staatlichen Ebenen. Das Vorhaben begegnet diesen Herausforderungen vor allem durch Beratung bei der Ausarbeitung neuer, reformwirksamer Gesetzesentwürfe, Implementierung der Reformgesetze sowie umfassende Rechtsverbreitung. Dies soll den Aufbau unabhängiger Rechtspflegeorgane und qualifizierter, rechenschaftspflichtiger Staatsorgane fördern.

Projektbezeichnung	Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Region	Zentralasien
Partner	Justizministerien, Oberste Gerichte, Fortbildungszentren für Richter und Beamte, Juristenvereinigungen und Rechtsinstitute
Laufzeit	01.07.2014 – 30.06.2018

Ziele

Das Regionalprogramm unterstützt Tadschikistan bei seinen Reformen im Rechts- und Justizbereich, um so zu einer Verbesserung der Rechtssicherheit beizutragen. Rechtssicherheit begünstigt eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und fördert die Bereitschaft ausländischer Unternehmen, im Land zu investieren. Ein weiteres Ziel besteht darin, das Vertrauen der Bevölkerung in das Rechtssystem und seine Institutionen zu stärken sowie mittelbar die Armut der Bevölkerung zu mindern.



Linkes Bild: Seminar "Verwaltungsverfahren in Tadschikistan", Juni 2015

Rechtes Bild: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts 2015



Linkes Bild: Regionales Seminar zum Verwaltungsrecht in Riga, gemeinsam organisiert von der EU Rechtsstaatlichkeitsplattform und der GIZ, Mai 2015

Rechtes Bild: Studienreise nach Wien, Februar 2015

Projektarbeit

Wichtige Partner des Vorhabens in Tadschikistan sind das Justizministerium, das Oberste Gericht, das Verfassungsgericht, das Nationale Zentrum für Gesetzgebung beim Präsidenten sowie der Justizrat. Einen Schwerpunkt des aktuellen Vorhabens bildet darüber hinaus die Zusammenarbeit mit dem Institut für öffentliche Verwaltung.

Modernisierungsbedarf besteht insbesondere im Bereich des Verwaltungsrechts. Die überfälligen Reformen auf diesem Gebiet sollen die rechtliche Stellung des Bürgers im Rechtsstreit mit Staatsorganen stützen und Investitionssicherheit gewährleisten.

Neben *ad hoc* Gesetzgebungsberatung und Schulungen zu Rechtsmethodologie im Allgemeinen sind in der aktuellen Programmphase folgende Schwerpunktmaßnahmen vorgesehen:

1. Umsetzung des Verwaltungsverfahrensrechts

In Tadschikistan trat bereits 2007 ein Gesetz zum Verwaltungsverfahren in Kraft, welches jedoch weitgehend unbekannt ist und in der Praxis keine Anwendung findet. Dem wird mit einem Fortbildungsprogramm für Richter, Verwaltungsangestellte und Anwälte begegnet. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit werden vor allem auch lokale Trainer aus tadschikischen Einrichtungen, wie dem Institut für öffentliche Verwaltung, ausgebildet werden.

Auf Seiten der Zivilgesellschaft soll das Bewusstsein der Bevölkerung für ihre Rechte gegenüber Staatsorganen durch die Fortführung der Radiosendung „Recht und Gerechtigkeit“ weiter gestärkt werden, die insbesondere weibliche Wirtschaftsakteure ansprechen und das Verwaltungsverfahrensrecht durch praktische Beispiele weiten Bevölkerungsschichten zugänglich machen soll. Weitere Unterstützung erhalten sie durch das Angebot einer anwaltlichen Beratung.

2. Lehrbuch zum Zivilprozessrecht

Ein durch internationale Expertise unterstütztes Lehrbuch zum Zivilprozessrecht soll den bislang sowjetisch beeinflussten, theorielastigen Hochschulunterricht in die praxis- und fallbezogene methodische Richtung lenken.

3. Einführung eines „e-justice“ Systems

In enger Zusammenarbeit mit dem Justizrat wird ein Pilotprojekt zur Einführung von „e-justice“ durchgeführt. Neben einem System der elektronischen Geschäftsführung für Gerichte beinhaltet das Projekt auch eine allgemein zugängliche elektronische Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen. Zugang zu diesem System sollen Prozessparteien und deren Vertreter sowie Richter und Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden erhalten.

Das Regionalvorhaben verfügt für die Projektdauer von vier Jahren über ein Budget von 8 Mio. Euro.

Herausgeber	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH Sitz in Bonn und Eschborn, Deutschland „Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien“ GIZ Office Duschanbe Ayni/Nazarshoev Str. 734019 Duschanbe, Tadschikistan T +992 44 600 67 89 F +992 44 600 68 08 viktor.kessler@giz.de www.rol-ca.org	Im Auftrag des	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	
Text:	Jörg Pudelka, Dr. Viktor Kessler	Adressen der BMZ Zweigstellen	BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Deutschland T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500 poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de	BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin, Deutschland T +49 (0)30 18 535-0 F +49 (0)30 18 535-2501
Layout	GIZ			
Stand	Oktober 2015			